



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an

(gem. §11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg)

Herrn Ziyarmal MANGAL

Letzte bekannte Anschrift:

Schönbeinstr. 3

72555 Metzingen

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend beschriebene schriftliche Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Mangal wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück

Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen

Datum: 23.08.2025

Aktenzeichen: RSGA-1/0580503 RPTRSGA-1361-783/1

öffentlich zugestellt wird. Es kann beim **Regierungspräsidium Tübingen**, Referat Regionaler Sonderstab Gefährliche Ausländer im Dienstgebäude Konrad-Adenauer-Straße 30 Zimmer-Nr. 121 während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

25.08.2025

(Datum der Bekanntmachung)

Dr. Grauer, RSGA-1